

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

pro seniore Residenz Wasserstadt - Langzeitpflege
An der Havel spitze 1-3
13587 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Darwinstraße 15
10589 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 19.12.2024

Prüfbericht vom 19.12.2024
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)
zur am 13.11.2024 durchgeführten Prüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung², Wohnteilhabebauverordnung³, Wohnteilhabemitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: pro seniore Residenz Wasserstadt - Langzeitpflege
Straße: An der Havelspitze 1-3
13587 Berlin, Bezirk: Spandau
Telefon: 336082900
E-Mail-Adresse: berlin.wasserstadt@pro-seniore.com
Internet: www.pro-seniore.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Seniorenresidenz Wasserstadt gGmbH (pro seniore)
Anschrift: Malstatter Markt 11 - 13
66115 Saarbrücken
Telefon: 0681 38770
E-Mail-Adresse: info@pro-seniore.com
Internet: www.pro-seniore.de

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Anzahl der angezeigten Plätze: 266

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 13.11.2024 durch die Heimaufsicht eine Anlassprüfung (Mangelfeststellung) nach § 23 Abs. 5 WTG (Feststellung, ob Maßnahmen nach den §§ 28 - 32 WTG beachtet werden).

Anlass: Mangelfeststellungen mit Prüfbericht vom 17.05.2024 zur Pflegedokumentation und zu Aufzeichnungspflichten (Defizite hinsichtlich der Planung, dem Verlauf und der Auswertung individueller Pflege- und Betreuungsprozesse).

Die Prüfung erfolgte unangemeldet. Dieser Prüfbericht gilt gleichzeitig als ergänzender Prüfbericht nach § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG zum Prüfbericht vom 17.05.2024.

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
01	Transparenz § 10 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
02	Beteiligungs- und Einsichtsrechte § 11 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
03	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen § 12 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung § 13 WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 – 4, 7 – 11 und Nr. 16 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: „Die Pflegedokumentationen enthalten Defizite.“ (Auszug aus dem Prüfbericht vom 17.05.2024) Feststellung im Rahmen der aktuellen Prüfung

		Eine qualitätssichernde, kontinuierliche Auswertung relevanter hoher Ernährungsrisiken auf Einrichtungsebene ist nicht nachvollziehbar, hier beispielhaft geprüft an den pflegerischen Risiken Ernährung und Ausscheidung. Am Beispiel Ausscheidung wurden entsprechende Mängel nicht nur auf Einrichtungsebene, sondern auch in der individuellen Versorgung festgestellt. Eine gezielte Steuerung und daraus abgeleitete angemessene Maßnahmen im Qualitätsmanagement und der individuellen Versorgung sind im wiederholten Fall nicht ausreichend sichergestellt. Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel sind nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
09	Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

10	Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
11	Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
12	Angemessene Qualität der Verpflegung § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
13	Geld- oder geldwerte Leistungen § 18 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
14	Anzeigepflicht § 19 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
15	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten § 22 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: „Defizite bei der Planung, dem Verlauf und der Auswertung individueller Pflege – und Betreuungsprozesse.“ (Auszug aus dem Prüfbericht vom 17.05.2024) Feststellung im Rahmen der aktuellen Prüfung: Die Pflegedokumentationen enthalten wiederholt Defizite bei der Planung, dem Verlauf und der Auswertung individueller Pflege – und Betreuungsprozesse. Darüber hinaus kann keine aussagekräftige Planung im Bereich des Qualitätsmanagements oder auf Leitungsebene zur Beseitigung festgestellter Mängel nach Prüfung der Heimaufsicht im Mai 2024 vorgelegt werden.

		Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel sind nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben.
--	--	--

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch nachgeprüft, ob die bei früheren Prüfanlässen festgestellten Abweichungen (Mängel) zwischenzeitig ihre Erledigung gefunden haben. Gegenstand dieser Überprüfung waren die Feststellungen mit Prüfbericht vom 17.05.2024.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung damit noch nicht abgeschlossen ist. Einzelheiten hierzu können den obigen Ausführungen zu den betreffenden Anforderungen entnommen werden.

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitig abgestellt wurden.

Der Einrichtungsträger hat auf eine Gegendarstellung verzichtet.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Rechtsquellen:

¹ Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417)

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabepersonalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S 683, 687)